

**Great Place To Work und Betriebliches Gesundheitsmanagement**  
**- Verknüpfung der beiden Themen**  
**- Entfristung der zur Verfügung gestellten Kapazitäten**  
**- Evaluierung/Folgebefragung in Sachen GPTW**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09865**

5 Anlagen:

Gesamtkostenübersicht (Anlage 1)  
Aufstellung der GPTW-Koordinator/innen-Stellen (Anlage 2)  
Stellungnahme des Gesamtpersonalrats vom 13.09.2017 (Anlage 3)  
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 15.09.2017 (Anlage 4)  
Ergänzungs-/Änderungsantrag der SPD und CSU-Stadtratsfraktionen (Anlage 5)

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der oben genannte Beschluss wurde am 11.10.2017 in den Verwaltungs- und Personalausschuss eingebracht. Unter Berücksichtigung des Ergänzungs-/Änderungsantrags der SPD und CSU Stadtratsfraktionen wurde der Beschluss am 18.10.2017 in die Vollversammlung eingebracht. Die Vollversammlung hat die Zuschaltung zusätzlich benötigter Ressourcen in den Bereichen

- Personal- und Organisationsreferat
- Direktorium
- Baureferat
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Kommunalreferat
- Sozialreferat
- Stadtkämmerei
- Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Referat für Bildung und Sport

empfohlen. Damit soll sichergestellt werden, dass die bereits laufenden Tätigkeiten zur Optimierung der Arbeitsbedingungen und somit zur Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten, auch im Sinne von BGM, erhalten bleiben. Dadurch kann die Landeshauptstadt München weiterhin Maßnahmen ergreifen, um der gesetzlichen Pflicht aus dem Arbeitsschutzgesetz nachzukommen.

In der heutigen Sitzung soll die Annahme der Empfehlung und die endgültige Finanzierung beschlossen werden.

## II. Antrag des Referenten

1. Von dem Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen, der Verknüpfung der Themen GPTW und BGM wird zugestimmt. Um die bereits laufenden Aktivitäten zur Optimierung der Arbeitsbedingungen und somit zur Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten, auch im Sinne von BGM zu erhalten, wird die zentrale Finanzierung der im Rahmen von GPTW bereitgestellten und derzeit besetzten bzw. besetzbaren Stellen für BGM-Aktivitäten (inkl. gesetzlichem Arbeits- und Gesundheitsschutz) um ein weiteres Jahr verlängert. Hierfür werden insgesamt (dezentral und zentral) 9,5 VZÄ für ein weiteres Jahr finanziert. Die Referate/Eigenbetriebe setzen diese Kapazitäten ausschließlich für die unter Ziffer 2.5 dargestellten Aufgaben ein.

Dem Stadtrat wird im 1. Halbjahr 2018 dargestellt, welche Stellen (dezentral bzw. zentral) in den Referaten und Eigenbetrieben für folgende Aufgaben (Great Place To Work-Koordination, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung) bereits eingerichtet sind, welche davon auch tatsächlich besetzt sind, wie lange diese jeweils evtl. befristet sind und welchen konkreten Aufgabenbereich diese jeweils wahrnehmen.

Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2018 ein Konzept vorzulegen, wie eine verbesserte zentrale Steuerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements einschließlich der personellen Ressourcen erfolgen kann.

Weitere Stellenbedarfe bzw. die Entfristung können erst, wenn diese Gesamtübersicht der jetzigen Stellensituation in den Referaten und Eigenbetrieben und das Steuerungskonzept vorliegen, angemeldet werden.

2. Aufgrund der dargestellten Nachteile wird keine erneute stadtweite Mitarbeiterbefragung im Stile von Great Place To Work durchgeführt. Im Jahr 2018 wird ein Konzept erarbeitet, wie der GPTW-Folgeprozess in den Referaten/Eigenbetrieben durch spezifische Umfragen zur Zufriedenheit mit den eingeleiteten Maßnahmen evaluiert werden kann. Die entsprechende Umsetzung findet 2019 statt. Damit ist der GPTW-Prozess formal abgeschlossen. Die Umfragen werden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt durchgeführt. In Abhängigkeit der Ergebnisse wird dann bereichsspezifisch mit Unterstützung des POR über etwaig notwendige Anpassungsmaßnahmen entschieden.
3. Das POR wird beauftragt, parallel hierzu ein Konzept für ein Pilotprojekt mit anlass- und themenbezogenen Kurzbefragungen, die möglichst niederschwellig und voll digitalisiert durchgeführt werden sollen, zu erarbeiten. Nach den Erfahrungen mit einem solchen Projekt wird das Personal- und Organisationsreferat dem Stadtrat im Jahr 2020 berichten und einen konkretisierten Vorschlag zur Implementierung einer regelmäßigen Feedbackkultur unterbreiten.

4. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Verlängerung von 1,0 VzÄ bis 31.12.2018 befristeten VZÄ um ein Jahr beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2019 in Höhe von bis zu 19.790 € (40% des JMB für Beamte/-innen).

Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2019 zahlungswirksam um 56.250 €.

5. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, im Benehmen mit den Referaten die erforderlichen 8,5 VZÄ um ein Jahr zu verlängern.

Das Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) wird darüber hinaus beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu

300.040 € (Personalkosten: 296.960 €; Sachkosten: 3.080 €) für das Jahr 2018,

335.730 € (Personalkosten: 332.280 €; Sachkosten: 3.450 €) für das Jahr 2019 sowie

32.370 € (Personalkosten: 32.100 €; Sachkosten: 270 €) entsprechend der tatsächlichen

Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich

Einrichtung und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige, Unterabschnitt 0800

anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich zahlungswirksam in Summe um 668.140 € (Produktausgabenbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 92.520 € im Jahr 2018, 103.520 € im Jahr 2019 sowie 10.000 € im Jahr 2020 (jeweils 40 % des JMB).

6. Das Personal- und Organisationsreferat wird dem Stadtrat voraussichtlich 2020 über die Erfahrungen aus der Verknüpfung von GPTW und BGM berichten und einen Vorschlag zur stadtweiten Etablierung von Kurzbefragungsmethoden unterbreiten.

7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.41**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Gesamtpersonalrat  
An die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat – GL 1, GL 2, FAS, Bäd, PSB  
An das Personal- und Organisationsreferat – P 1, P 2, P 3, P 4, P 5, P 6

An das Baureferat  
An das Direktorium  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Bildung und Sport-Sportamt, RBS-SPA-V  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei  
An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Markthallen München  
An die Münchner Kammerspiele  
An die Münchner Philharmoniker  
An die Stadtgüter München  
An das Jobcenter München  
An [IT@M](#)

zur Kenntnis.

Am

